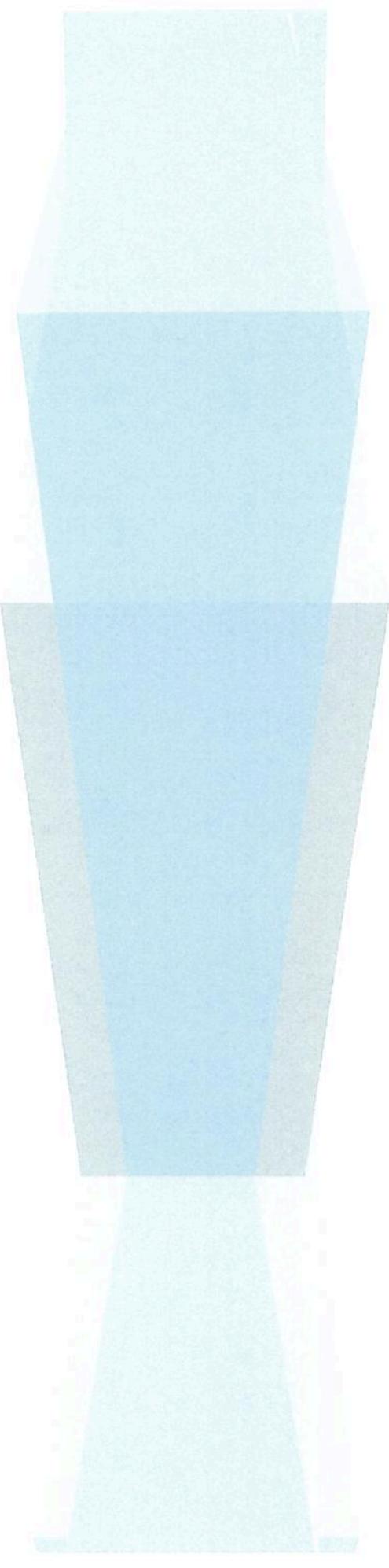


Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	10
D.1 Anlagevermögen	10
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10
D.1.2 Sachanlagevermögen	11
D.1.3 Finanzanlagen	13
D.2 Umlaufvermögen	14
D.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	14
D.4 Eigenkapital	14
D.4.1 Kapitalrücklage	14
D.4.2 Ergebnisvortrag	15
D.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15
D.5 Sonderposten	16
D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	16
D.6 Rückstellungen	16
D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16
D.7 Verbindlichkeiten	17
D.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	18
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	18
F. Angaben zur Finanzrechnung	21
G. Angaben zu den Teilrechnungen	24
H. Sonstige Angaben	26
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	26
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	26
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	26
H.4 Subsidiarhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26
H.5 Beteiligungen	27
H.6 Personalbestand	27
I. Mitglieder des Gemeinderats	28
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	28
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	28

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr dergestalt verändert, dass ab 2015 bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erst ab Anschaffungs- und Herstellungskosten von 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) bilanziert werden. Auf die Änderung der VV Nr. 4.1 zu § 93 GemO im Kommunalbrevier 2014 wird hingewiesen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz**D.1 Anlagevermögen****D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	233,37	0,00
Geleistete Zuwendungen	84.328,30	81.530,22	-2.798,08
Gezahlte Investitionszuschüsse	71.213,16	67.891,84	-3.321,32
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.757,49	2.020,90	-736,59
Gesamt	158.532,32	151.676,33	-6.855,99

Bei den gewerblichen und ähnlichen Rechten und Werten handelt es sich um die Eintragung einer persönlichen beschränkten Dienstbarkeit. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen zum Ausbau des Pfarrheims, an die RWE für die DSL-Versorgung und die investive Verbandsumlage an den Zweckerband und den Eigenbetrieb des Zweckerbandes Konversion Flugplatz Mendig für die fertiggestellten Trinkwasserleitungen. In den gezahlten Investitionszuschüssen sind die Baukostenzuschüsse an den Eigenbetrieb für die Oberflächenentwässerung berücksichtigt und bei den Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände handelt es sich um die investive Verbandsumlage an den Zweckerband Konversion Flugplatz Mendig und an den Eigenbetrieb des Zweckerbandes Konversion Flugplatz Mendig für noch im Bau befindliche Anlagen.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Sachanlagevermögen, dessen Wert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigt, wurde im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind keine entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 17.293,24 EUR – insbesondere aus dem Abgang von Ackerland, der Ausbuchtung des Altbestandes (Fahrbahn, Gehwege und Beleuchtung) beim Ausbau der Segbachstraße - berücksichtigt (siehe Konten 565120 und 565110). Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	EUR	EUR	
Wald und Forsten	210.938,38	210.938,38	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	345.382,65	388.294,75	42.912,10
Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	1.780.179,25	1.742.134,08	-38.045,17
Infrastrukturvermögen	3.802.465,73	3.757.876,80	-44.588,93
Kunstgegenstände, Denkmäler	6.447,26	6.322,58	- 124,68
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	33.334,95	29.393,00	-3.941,95
Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.853,11	37.459,55	-4.393,56
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	149.968,48	205.636,66	55.668,18
Gesamt	6.370.569,81	6.378.055,80	7.485,99

Wald

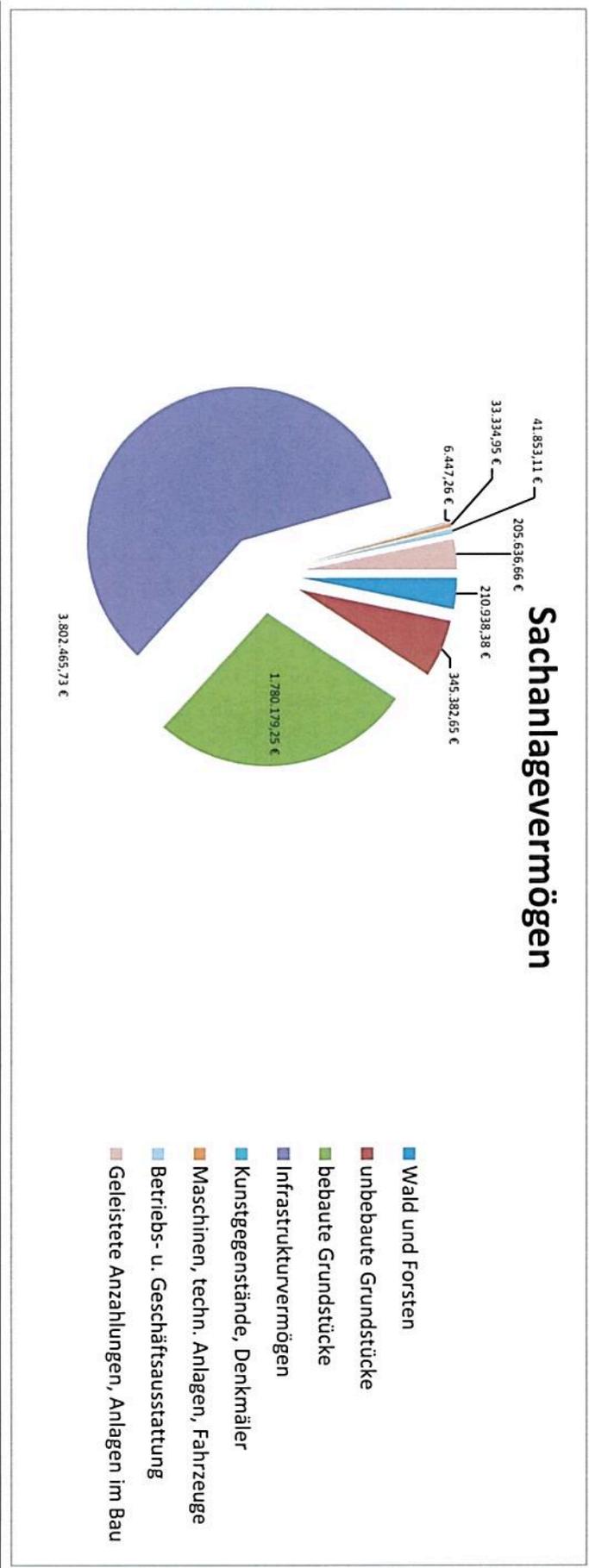
Da die Gemeinde Thür weniger als 50 ha reduzierte Holzbodenfläche hat, wird für sie nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes kein Forsteinrichtungswerk erstellt. Die Waldbewertungen (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch die Landesforstverwaltung. Für den gesamten Kommunalwald wurde ein Vermögenswert (ohne Grund und Boden) von 167.010,58 EUR ermittelt. Dabei wurde zur Berücksichtigung möglicher künftiger Risiken bis zur Reife des Waldbestandes ein pauschaler Abschlag von 50 % vorgenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, da der Waldbestand als Festwert nach § 32 Abs. 9 GemHVO angesetzt wurde. Inwieweit eine Anpassung in der Zukunft erfolgt, ist mit dem Revierförster bzw. dem Forstamt abzustimmen.

Für den Grund und Boden wurde der landeseinheitliche Wert von 0,20 EUR/m² angesetzt.

Anlagen im Bau

	31.12.2014	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau					
Anzahlungen auf Sachanlagen:					
1. Notarielle Kaufangebote für Grundstücke					
a) Versickerungsbecken im Neubaugebiet „Am Sportplatz“	292,74	0,00	0,00	-292,74	0,00
b) Sportplatz Thür	49,50	0,00	0,00	-49,50	0,00
Anlagen im Bau:					
1. Ausbau Segbachstraße	10.518,00	163.144,24	0,00	0,00	173.662,24
2. Ausbau Gewerbegebiet II. Bauabschnitt	117.597,04	0,00	0,00	-117.597,04	0,00
3. Hangsicherung an der K 55/Damm	0,00	412,28	0,00	0,00	412,28
4. Straße NBG Sportplatz	12.170,67	0,00	0,00	0,00	12.170,67
5. Bolzplatz	4.063,80	952,00	0,00	0,00	5.015,80
6. Bachverrohrung Segbachstraße	5.276,73	8.973,99	0,00	0,00	14.250,72
7. Ausbau Gewerbegebiet III. Bauabschnitt	0,00	124,95	0,00	0,00	124,95
Insgesamt	149.968,48	173.607,46	0,00	-117.939,28	205.636,66

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.



D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	EUR	EUR	
Zweckverbände (Forstzweckverband Etringen-Rieden, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel Touristik, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig)	707,75	708,75	1,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	110,00	110,00	0,00
Insgesamt	817,75	818,75	1,00

D.2 Umlaufvermögen**D.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindenkasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung EUR
	EUR	EUR	
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	114.587,46	111.363,12	-3.224,34
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.546,01	6.047,90	3.501,89
Werberichtigte Forderungen	-4.817,80	-5.140,80	-323,00
Insgesamt	112.315,67	112.270,22	- 45,45

Bei den werberichtigten Forderungen ist die Niederschlagung von Gewerbesteuer i. H. v. 5.140,80 EUR wegen Eröffnung eines Insolvenzverfahrens berücksichtigt. 53,14 EUR sind gem. § 23 Abs. 2 GemHVO nicht mehr auszuweisen und wurden ausgebucht.

D.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter (Aufwandsentschädigung) Januar 2016
 - sonstige kleinere Posten (Versicherungen, KFZ-Steuer, Pacht u.a.)
- Gesamt

1.352,81 EUR
612,70 EUR
 1.965,51 EUR (Vorjahr = 1.914,33 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

D.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe von 3.271.710,91 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2014 ausgewiesenen Summe um 1,00 EUR verändert. Dies resultiert daraus, dass in 2015 beim Anlagevermögen eine Änderung vorgenommen wurde (für die Beteiligung an dem Zweckerband Konversion Flugplatz Mendig wurde der Betrag von 1,00 EUR als Finanzanlage eingebucht; siehe Veränderung Finanzanlagen Seite 13).

D.4.2 Ergebnisvortrag

Bei der unter 1.3 ausgewiesenen Summe von -393.851,06 EUR handelt es sich um den Jahresfehlbetrag aus den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2014 nach Verrechnung mit dem Jahresüberschuss aus 2008 und 2013. Der Jahresfehlbetrag aus 2009 wurde gem. § 18 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO mit dem Jahresüberschuss aus 2008 verrechnet.

Demnach wurde gem. § 18 Abs. 4 Nr. 2 der restliche Jahresfehlbetrag 2009 (-59.161,45 EUR) auf neue Rechnung vorgetragen. Ein Jahresfehlbetrag ist innerhalb der nächsten fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen. Der Jahresüberschuss i.H.v. 34.179 EUR aus dem Jahr 2013 wird gem. § 18 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der fünf Haushaltsvorjahre (hier aus dem Jahr 2009, Restbetrag i.H.v. -59.161,45 EUR) verwendet.

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	22.908,40	-82.069,85	-73.497,98	-166.909,05	-51.380,49	34.179,00	-77.081,09

Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2015
	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-24.323,83

Gem. § 18 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO hat die Gemeinde nachzuweisen, wie innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre der Ausgleich der Fehlbeträge durch Jahresüberschüsse erfolgen soll. Die Ortsgemeinde Thür muss in künftigen Jahren die Fehlbeträge von bisher 418.174,89 EUR durch zu erwirtschaftende Jahresüberschüsse ausgleichen.

D.4.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2014	31.12.2015
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	3.270.927,38	3.270.927,38
Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	782,53	783,53
Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz		
Sonstige Korrekturen nach Feststellung Eröffnungsbilanz		
Ergebnisvortrag	-316.769,97	-393.851,06
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-77.081,09	-24.323,83
Gesamt	2.877.858,85	2.853.536,02

D.5 Sonderposten**D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Aufösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Zusammensetzung Sonderposten	31.12.2014	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Aufösungen	abzgl. ordentliche Aufösungen	31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	966.188,95	1.164,00	11.759,70	0,00	37.281,16	941.831,49
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelte	1.521.713,07	0,00	-31.819,16	24.301,71	84.026,97	1.430.168,65
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	39.992,60	113.999,84	-33.732,19	0,00	0,00	120.260,25
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	42.852,42	989,68	0,00	0,00	3.024,01	40.818,09
<i>Zwischensumme</i>	<i>2.570.747,04</i>	<i>116.153,52</i>	<i>-53.791,65</i>	<i>24.301,71</i>	<i>124.332,14</i>	<i>2.533.078,48</i>
Sonderposten aus kommunalen Finanzausgleich	20.916,95	0,00	-20.916,95	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.591.663,99	116.153,52	-74.708,60	24.301,71	124.332,14	2.533.078,48

D.6 Rückstellungen**D.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt; die Berechnung wird von der Pfälzischen Pensionsanstalt durchgeführt. Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Rückstellungen – insgesamt–

Zusammensetzung	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Ehrensold)	12.748,00	18.200,00	5.452,00
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
Gesamt	12.748,00	18.200,00	5.452,00

D.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung EUR
	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	965.654,07	1.158.141,16	192.487,09
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.045,38	12.209,50	-10.835,88
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.316,38	0,00	-1.316,38
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	171.640,61	68.736,84	-102.903,77
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	1.161.656,44	1.239.087,50	77.431,06

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2015 mit 68.998,72 EUR enthalten.

Für die Ortsgemeinde Thür führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen	335.191,00	46.404,75	0,00	0,00	0,00	3.928,00	0,00
Verbindlichkeiten	0,00	0,00	33.317,86	160.560,87	142.051,53	0,00	165.202,87
Summe	335.191,00	46.404,75	-33.317,86	-160.560,87	-142.051,53	3.928,00	-165.202,87

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2015 EUR
Forderungen	0,00
Verbindlichkeiten	68.998,72
Summe	- 68.998,72

Die Haushaltssatzung 2015 sah eine Kreditermächtigung i. H. v. 375.970,00 EUR vor. Eine Aufnahme erfolgte mit 230.000,00 EUR. Übertragene Kreditermächtigungen lagen nicht vor.

Zur Finanzierung der Übertragungen nach § 17 GemHVO, z. B. für den begonnenen Ausbau der Segbachstraße mit offenem Bachlauf und der Erschließung des Gewerbegebietes (III. Bauabschnitt) i.H.v. insgesamt 143.025,17 EUR, wurde die Kreditermächtigung des Jahres 2015 mit 145.970,00 EUR ins Haushaltsjahr 2016 übertragen.

D.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten besteht i. H. v. 884,61 EUR (Vorjahr 222,60 EUR).

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2015 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt EUR	Ergebnis- rechnung EUR	Änderung	
			EUR	%
Erträge	1.855.120,00	1.963.191,94	108.071,94	5,83
Aufwendungen	2.187.030,00	1.987.515,77	-199.514,23	- 9,12
Überschuss/Fehlbetrag	-331.910,00	-24.323,83	307.586,17	

Im Betrag der Erträge ist die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich mit 20.916,95 EUR (Planung 53.600,00 EUR) enthalten; eine Einstellung war nicht geplant und wurde auch nicht erforderlich.

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (77.081,09 EUR) handelt es sich bei dem o. g. Fehlbetrag um eine Verbesserung von 52.757,26 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2015 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 30.944,58 EUR, beim Aufwand 36.382,97 EUR.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2014 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (159.900 EUR für Gewergrundstücke und Baugrundstücke Bergstraße), bei der Auflösung der Ehrensoldrückstellung (8.500 EUR; 2015 erfolgte eine Zuführung) und bei der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (94.000 EUR).
- **Mehrerträge** entstanden bei der Gewerbesteuer (145.500 EUR), beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (30.300 EUR), bei den Schlüsselzuweisungen A (57.300 EUR), bei der Zuweisung des Kreises für die ungedeckten Personalkosten des Kindergartens (14.900 EUR), der Rückerstattung von gezahlten Abschlägen der Strombezugskosten bei der Straßenbeleuchtung (30.700 EUR) und den außerordentlichen Erträgen (9.900 EUR).

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** bei den Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (15.600 EUR), bei den Abschreibungen (9.600 EUR), der Kreisumlage (16.500 EUR), bei der Verbandsgemeindeumlage (17.100 EUR), bei den Aufwendungen zur Erstellung von Bebauungsplänen (15.600 EUR) und der Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (20.900 EUR).

- **Mehraufwendungen** für Personal (15.200 EUR), für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (insbesondere beim Kindergarten 14.400 EUR), für Strombezugskosten der Straßenbeleuchtung (19.200 EUR), der Gewerbesteuerumlage (25.400 EUR), bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (insbesondere für Einmalbeiträge für bereits veräußerte Grundstücke im Gewerbegebiet und in der Bergstraße; 42.300 EUR) und bei den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (insbesondere Abgang des Bestands der Segbachstraße; 10.000 EUR).

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2015 ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es in folgenden Bereichen:	EUR
- Personalaufwendungen	39.000,00
- Unterhaltung der Gebäude (u.a. bei der Mehrzweckhalle und im Gewerbegebiet	33.900,00
- Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastrukturvermögen (insbesondere bei der Straßenbeleuchtung)	13.100,00
- Abschreibungen (u.a. bedingt durch spätere Aktivierung bzw. früherem Baubeginn)	7.700,00
- geringere Umlage an den Zweckerband Konversion Flugplatz Mendig (es erfolgte eine Neuberechnung der Umlage für die Jahre 2008 bis 2013)	7.100,00
- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage	5.900,00
- Zinsaufwendungen, da ein Darlehn in geringerer Höhe als in der Haushaltssatzung vorgesehen aufgenommen wurde	4.700,00
- Bedarf für die Erstellung von Bauungsplänen	4.700,00
- Bedarf an Verfahrenskosten für die Umlegung im Gewerbegebiet	6.100,00
- Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (Bestand Segbachstraße und Sportplatz)	146.300,00

Mehraufwendungen gab es bei den / der / für	EUR
- Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (u.a. Pflegearbeiten am Straßenbegleitgrün und die Beseitigung einer Ölspur; es erfolgte eine Kostenerstattung für die Kosten der Beseitigung)	4.700,00
- Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	19.100,00
- Gewerbesteuerumlage entsprechend der höheren Einzahlungen bei der Gewerbesteuer	15.700,00
- Einmalbeiträge im Gewerbegebiet für bereits veräußerte Grundstücke in den Vorfahren	35.300,00
- Erd- und Oberflächenentwässerung für die Grundstücke in der Bergstraße	6.100,00

Mehrerträge gab es bei den / der	EUR
- Gewerbesteuer	113.500,00
- Kostenerstattung; Rückerstattung geleisteter Abschläge für Strombezugskosten durch einen Systemwechsel beim Anbieter (siehe hierzu auch Mehraufwendungen i.H.v. 19.100 EUR)	32.400,00
- Versicherungserstattung für den Rohrschaden im Kindergarten	7.100,00
- Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken in Vorjahren, Gewerbegebiet	12.500,00
- Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	5.240,00

Mindererträge gab es bei den / der	EUR
- Schlüsselzuweisung A	7.200,00
- Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	7.900,00
- Pachteinnahme aus der Nebennutzung Thürer Wald entsprechend den monatlichen Abrechnungen	12.100,00
- Konzessionsabgaben Strom und Gas	7.200,00
- Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (im Vorjahr erfolgte eine geringere Einstellung als geplant – dem entsprechend ist die Entnahme im Folgejahr auch geringer	32.700,00
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem Abgang von Anlagevermögen (hier Segbachstraße)	21.780,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2015 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt		Finanzrechnung		Änderung	
	EUR	EUR	EUR	EUR	%	
Ordentliche Einzahlungen	1.644.990,00	1.789.570,82	144.580,82	8,79		
Ordentliche Auszahlungen	1.786.920,00	1.750.675,80	-36.244,20	- 2,03		
Saldo	-141.930,00	38.895,02	180.825,02			
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00				
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00				
Saldo	0,00	0,00				
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	12.549,00	12.549,00			
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	398,41	398,41			
Saldo	0,00	12.150,59	12.150,59			
Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	-141.930,00	51.045,61	192.975,61			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	631.840,00	107.505,91	-524.334,09	- 82,99		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.007.810,00	249.334,46	-758.475,54	- 75,26		
Saldo	-375.970,00	-141.828,55				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	564.440,00	230.000,00	-334.440,00	- 59,25		
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.540,00	139.217,06	92.677,06	199,13		
Saldo	517.900,00	90.782,94				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.841.270,00	2.139.625,73	-701.644,27	- 24,69		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.841.270,00	2.139.625,73	-701.644,27	- 24,69		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	0,00				
<small>*inschl. der Ein- bzw. Auszahlungen zur Veränderung der Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde</small>	-188.470,00	96.204,15				

Der geringere Finanzmittelfehlbetrag der Rechnung resultiert gegenüber dem in der Haushaltsplanung vorgesehenen Finanzmittelfehlbetrag aus den erhöhten Erträgen/verminderten Aufwendungen, wie dies bei den Angaben zur Ergebnisrechnung dargelegt wurde. Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr (hier bestand ein Fehlbetrag von 130.210,66 EUR) um 39.427,72 EUR verringert.

Der in 2015 entstandene Fehlbetrag von 90.782,94 EUR wird durch den positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten i. H. v. 186.987,09 EUR abgedeckt. Zusätzlich kann die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde mit 96.204,15 EUR reduziert werden. Siehe hierzu die Übersicht auf Seite 17.

Die Haushaltssatzung 2015 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites von 375.970,00 EUR vor. Es erfolgte eine Aufnahme eines Darlehns mit 230.000,00. Die restliche Kreditermächtigung wurde ins Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Außerordentliche Einzahlungen lagen i. H. v. insgesamt 12.549,00 EUR vor. Außerordentliche Auszahlungen erfolgten mit 398,41 EUR.

Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (51.045,61 EUR gegenüber geplanten -141.930,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert:

Mehreinzahlungen ergaben sich bei den / der	EUR
- Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen (hier Tauschverträge; sind brutto zu buchen)	9.900,00
- Einzahlungen von wiederkehrenden Beiträgen	11.000,00

Minderanzahlungen ergaben sich bei den / der / dem	EUR
- Bedarf für Neubau Bolzplatz (Neuveranschlagung in 2016)	14.000,00
- Anschlusskosten Bauplätze Bergstraße (Beträge wurden im Ergebnisbereich verbucht)	15.000,00
- Bedarf für die Erschließungsanlagen Neubaugebiet Sportplatz (Neuveranschlagung 2016)	45.000,00
- Ankauf von Grundstücken zur Anlage eines Versickerungsbeckens für das Neubaugebiet Sportplatz (Ansatz wurde nach 2016 übertragen)	18.000,00
- Ausbau der Segbachstraße (ein Betrag von 10.672,45 EUR wurde nach 2016 übertragen)	11.900,00
- Bedarf für den offenen Bachlauf in der Segbachstraße (ein Betrag von 56.653,73 EUR wurde nach 2016 übertragen)	73.400,00
- Erwerb von Straßenflächen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Segbachstraße und Vermessungskosten	18.000,00
- Erneuerung von Straßenleuchten (Neuveranschlagung in 2016)	15.000,00

-	Neubau Beleuchtung K55, Knotenpunkt Faller-/Kottenheimer Straße (Neuveranschlagung in 2016)	5.000,00
-	Ausbau K55, Knotenpunkt Faller-/Kottenheimer Straße (Neuveranschlagung in 2016)	130.000,00
-	Errichtung neuer Gräberfelder (Neuveranschlagung in 2016)	10.000,00
-	Kosten für die Baustraße und Beleuchtung im 3. Bauabschnitt im Gewerbegebiet und den Endausbau des 1. Bauabschnitts im Gewerbegebiet (Neuveranschlagung in 2016 und Übertragung mit 57.698,99 EUR nach 2016)	190.000,00
-	Einmalbeiträge Wasser, Schmutzwasser und Straßenentwässerung und Erschließungsbeiträge für den 3. Bauabschnitt im Gewerbegebiet	257.650,00
nachrichtlich: Von den nicht verwendeten Mitteln erfolgte eine Mittelübertragung i.H.v. 143.025,17 EUR in das Folgejahr. Teilweise wurden die Maßnahmen im Haushaltsplan 2016 neu veranschlagt.		

Mindereinzahlungen ergaben sich bei den / der		EUR
-	Kostenbeteiligung der Kreisverwaltung für die Einleitung der Straßenentwässerung beim Baugelände Sportplatz (Neuveranschlagung 2016)	16.500,00
-	Einzahlung Zuweisung des Landes für den Ausbau der Segbachstraße (Neuveranschlagung in 2016)	42.100,00
-	Fremdleistungen beim offenen Bachausbau in der Segbachstraße	8.400,00
-	wiederkehrenden Beiträgen für die Beleuchtung K 55, Knotenpunkt Faller-/Kottenheimer Straße (Neuveranschlagung 2016)	3.000,00
-	wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der K 55 (Neuveranschlagung 2016)	33.300,00
-	Erschließungsbeiträge im Gewerbegebiet (Neuveranschlagung in 2016)	171.000,00
-	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken	250.000,00

Mehrauszahlungen ergaben sich bei den / der / dem		EUR
-	Grunderwerb für die Streuobstwiesen	2.400,00
-	Auszahlungen für die innere Erschließung des 2. Bauabschnitts im Gewerbegebiet	25.100,00
-	Ausgleichsleistungen bei der Umlegung im Gewerbegebiet	16.800,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2014 ergeben sich kaum **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO).

Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2015 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

A. Einzahlungen

- Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer beinhaltet Einzahlungen auf Vorjahre i.H.v. rd. 36.000 EUR

B. Auszahlungen

- Die 4. Quartalsrate der Gewerbesteuerumlage 2014 wurde erst in 2015 abgerechnet

Im Bereich der Investitionen gibt es größere Abweichungen, da in den Jahren 2014 und 2015 unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Die von den Vorjahren nach 2015 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag EUR	Verwendung 2015 EUR	Erläuterung
1	Spielplätze u.a.	022400	21	1	4.292,64	4.292,64	Grunderwerb Anlegung Bolzplatz
2	Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbegebieten	029300	13	1	49.481,69	16.770,98	Ausgleichsleistungen Umlegung Gewerbegebiet und Einmalbeiträge Wasserversorgung

In den Teilhaushalten wurden folgende Haushaltsmittel ins nächste Jahr übertragen.

Nr.	Bezeichnung	Konto	Maßnahme	Schlüssel	Übertragungsbetrag EUR	Erläuterung
1	Kommunaler Grunderwerb zur Weiterveräußerung	029600	11	1	18.000,00	Grunderwerb Versickerungsbecken Neubaugebiet Sportplatz
2	Gemeindestraßen	096110	5	21	10.672,45	Ausbau Segbachstraße
3	Gemeindestraßen	096130	5	21	56.653,73	Segbachstraße – offener Bachlauf
4	Gewerbegebiete	096110	13	21	57.698,99	Erschließung Gewerbegebiet 3. Bauabschnitt

A. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2015		Ergebnis 2015		Differenz		%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-67.680,00		-60.975,71		6.704,29		- 9,91
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>							
1143 Bauhof	-10.260,00		-7.265,22				
2814 Seniorenveranstaltungen	-3.000,00		-3.408,76				
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-155.440,00		-110.397,65		45.042,35		- 28,98
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>							
3652 Kindergarten	-126.780,00		-91.688,98				
3661 Kinderspielplätze	-12.070,00		-7.097,29				
4241 Sportplatz	-8.710,00		-3.774,24				
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-346.460,00		-174.728,14		171.731,86		- 49,57
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>							
5411 Straßen	-199.440,00		-148.233,49				
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	60.870,00		47.564,44				
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Gemeindehaus, Bäckes, Alte Schmiede, usw.)	-82.960,00		-45.166,45				
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	184.070,00		300.860,72		116.790,72		63,45
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>							
6111 Steuern	969.480,00		1.086.363,93				
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-30.670,00		-46.420,46				
Gesamt	-385.510,00		-45.240,78		340.269,22		

Bei der Darstellung der Teilhaushalte fehlt der Betrag der Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (hierbei handelt es sich um eine fiktive Belastung, die keinem Teilhaushalt zuzuordnen ist und nur den Gesamthaushalt betrifft).

B. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2015		Ergebnis 2015		Gesamt	
	Verwaltungstätigkeit EUR	Investitionen EUR	Verwaltungstätigkeit EUR	Investitionen EUR	Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2015 EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur- und Heimatpflege	-60.010,00	-30.000,00	-53.199,64	-22.336,55	-75.536,19	-75.536,19
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-138.490,00	-15.000,00	-108.945,61	-5.244,64	-114.190,25	-114.190,25
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-127.500,00	-330.970,00	-93.853,82	-114.247,36	-208.101,18	-208.101,18
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	224.940,00	0,00	324.926,69	0,00	324.926,69	324.926,69
Gesamt	-101.060,00	-375.970,00	68.927,62	-141.828,55	-72.900,93	-72.900,93

H. Sonstige Angaben**H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl/Stück
- Erbbaurechte	5
- Vorkaufrechte	7
- Leitungsrechte	52
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	5
- Geh- und Fahrrechte	7
- Ausichtsrechte (Fensterrecht)	0
- Rückauflassungsvormerkung	1
- Ausbeuterechte	2
Insgesamt	79

Die Ortsgemeinde Thür hat mit dem Stromversorgungsunternehmen RWE Rhein-Ruhr AG mit dem Sitz in 45128 Essen (Ablauf zum 30.09.2016) einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Das neue Vergabeverfahren ist zwischenzeitlich mit dem Abschluss des Konzessionsvertrages mit der Innogy Netze Deutschland GmbH vom 21.12.2016 abgeschlossen (Laufzeit bis 31.12.2036). Der Konzessionsvertrag mit der EVM AG mit Sitz in Koblenz für die Gasversorgung wurde mit Datum 27.06.2016 neu geschlossen (Laufzeit bis 25.06.2036). Darin gestattet sie den Konzessionsnehmern die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Ortsgemeinde ergeben können

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Gemeinde Thür keine Subsidiärhaftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom Zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt ab 2010 = 3,5 %. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betragen in 2015 = 28.309,86 EUR (Vorjahr 27.850,08 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Beteiligungen

Die Ortsgemeinde Thür ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital in %	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	5	2008

Nachrichtlich, da unter 5 % Anteil:

Forstzweckverband Ettringen-Thür	Mendig	4	2007
Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik	Koblenz	0,14	2008

H.6 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	0
- davon auf Probe ernannt	
- davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	16
- davon teilzeitbeschäftigt	11
Insgesamt	16

1. Mitglieder des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht zum 31.12.2015 aus folgenden Mitgliedern:

Rainer Hilger, Ortsbürgermeister Jürgen Jakob, 1. Beigeordneter CDU Thomas Wilger, Beigeordneter CDU		
Fraktion der CDU	Fraktion der SPD	Fraktion Wählergruppe Kring's
<ol style="list-style-type: none">1. Ralf Berresheim2. Winfried Berresheim3. Sandra Dietrich-Fuchs4. Winfried Einig5. Achim Massion6. Sven Uelmen7. Roswitha Weiler	<ol style="list-style-type: none">1. Friedel Arndt2. Oskar Dreiser3. Evi Gilberg4. Walter Kring's5. Christof Merkler	<ol style="list-style-type: none">1. Theo Kring's2. Christian Adams

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Thür, den 14.06.2019

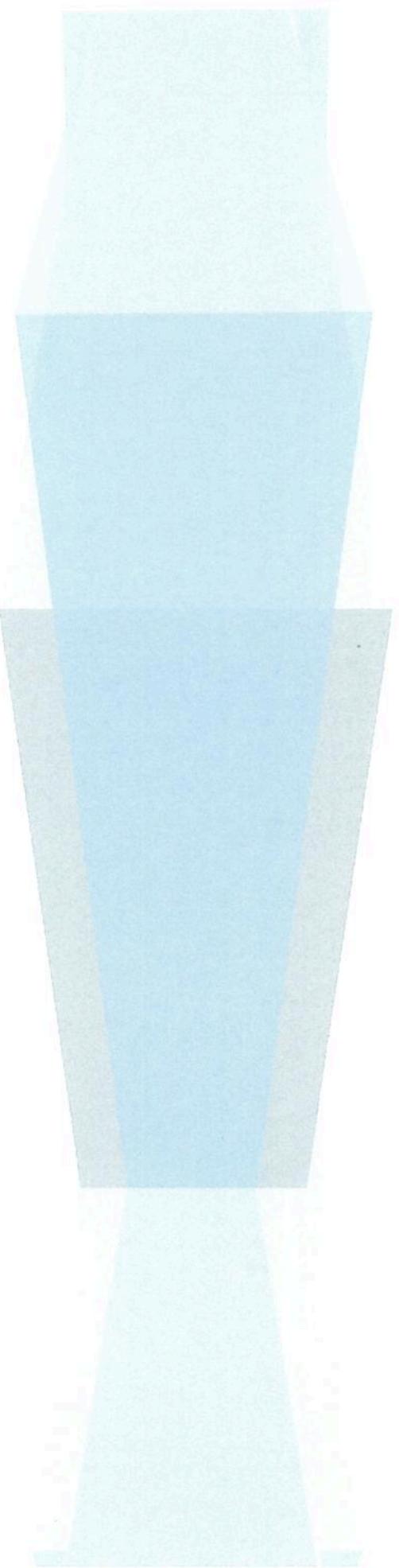
Rainer Hilger
Ortsbürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen	31
B. Lage der Gemeinde	31
B.1 Organisation der Gemeinde	31
B.2 Rahmenbedingungen	31
C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde	32
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis	32
C.1.1 Bilanz	32
C.1.2 Ergebnisrechnung	34
C.1.3 Finanzrechnung	34
C.1.4 Haushaltsausgleich	34
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde	35
C.2.1 Anlagevermögen	35
C.2.1.1 Investitionen	36
C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	37
C.2.1.3 Entwicklung	38
C.2.2 Umlaufvermögen	38
C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38
C.2.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen	39
C.2.2.3 Entwicklung der Forderungen	39
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	39
C.2.4 Schulden	39
C.2.4.1 Verbindlichkeiten	39
C.2.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung	40
C.2.5 Eigenkapital	41
C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft	41
C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung	42
C.2.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde	43
D. Ertragslage der Gemeinde	43
D.1 Zusammengefasstes Ergebnis	43
D.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde	44
D.3 Kennzahlen zur Ertragslage	44
D.3.1 Steuern und Umlagen	45
D.3.2 Aufwendungen	45
D.3.3 Zinsaufwand	45
E. Teilhaushalte	45
Zusammenfassung der Teilhaushalte	45
F. Prognosebericht	46
G. Risikobericht	46

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 der Ortsgemeinde Thür wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Gemeinde

B.1 Organisation der Gemeinde

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Ortsgemeinde Thür ist Teil der Verbandsgemeinde Mendig; diese ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Gemeinde sind der Ortsbürgermeister Rainer Hilger sowie der Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich wie folgt zusammen:

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	9 Sitze für die CDU-Fraktion
2	5 Sitze für die SPD-Fraktion
3	2 Sitze für die Fraktion der Wählergruppe Krings

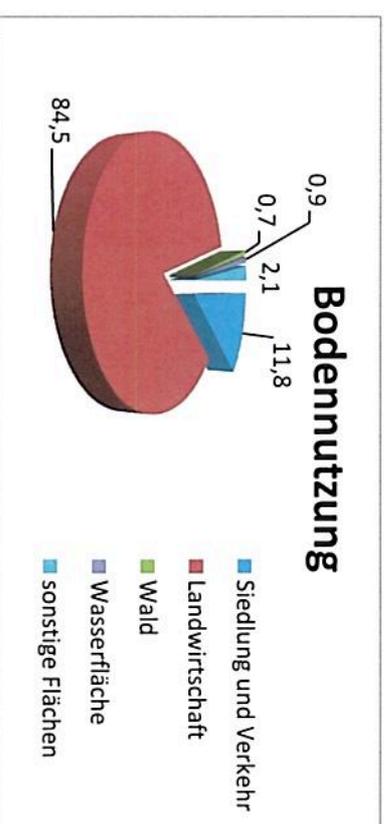
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Ortsgemeinde Thür umfasst rund 826 ha, davon sind durchschnittlich

84,5	%	Landwirtschaftsfläche
0,7	%	Waldfläche
11,8	%	Siedlungs- und Verkehrsfläche
0,9	%	Wasserfläche
2,1	%	Sonstige Flächen

Im Vergleich mit Ortsgemeinden gleicher Größenklasse hat die Ortsgemeinde einen sehr hohen Anteil an Landwirtschaftsfläche (durchschnittlich 41,1 %) und einen sehr geringen Anteil an Waldfläche (durchschnittlich 42,4 %).



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

Bevölkerungsentwicklung:

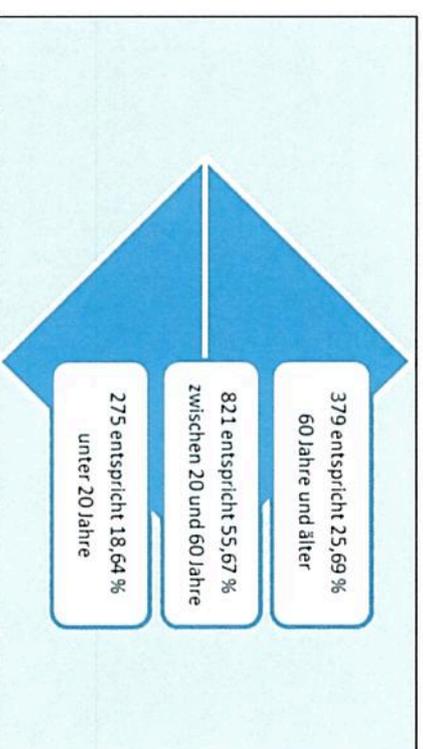
Am 31.12.2015 waren in der Ortsgemeinde Thür 1.475 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

1,492 % der Einwohnerinnen und Einwohner sind Ausländer. Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2014 verringert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 24 die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2015 hatte die Ortsgemeinde 1.469 Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Der Kindergarten in der Ortsgemeinde Thür wird in kommunaler Trägerschaft betrieben. Die schulpflichtigen Kinder besuchen die in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Mendig befindliche Grundschule in Thür. Die weiterführenden Schulen werden in Mendig (Realschule plus mit Fachoberschule) oder Mayen und Andernach besucht.

Die Altersstruktur am 31.12.2015 in der Ortsgemeinde ist wie folgt gegliedert:



Quelle: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>

C. Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 2.853.536,02 EUR aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresfehlbetrages um 24.322,83 EUR vermindert.

Das Anlagevermögen der Ortsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 6.530.550,88 EUR. Gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund der Investitionen unter Berücksichtigung der Abschreibungen geringfügig erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.257.287,50 EUR. Gegenüber der Vorjahresbilanz haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere infolge der Neuaufnahme eines Darlehens einerseits erhöht - im Gegenzug durch die Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde vermindert; die Rückstellung für Ehrensold hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das Anlagevermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 2.492.260,39 EUR finanziert. Gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich die Sonderposten aufgrund der planmäßigen Auflösungen verringert.

Die Bilanz zum 31.12.2015 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand EUR		Änderung	
	31.12.2014	31.12.2015	EUR	%
I. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	158.532,32	151.676,33	-6.855,99	- 4,32
2. Sachanlagen	6.370.569,81	6.378.055,80	7.485,99	0,12
3. Finanzanlagen	817,75	818,75	1,00	0,12
Bruttoanlagevermögen	6.529.919,88	6.530.550,88	631,00	0,01
abzüglich Sonderposten	2.591.663,99	2.533.078,48	-58.585,51	- 2,26
Nettoanlagevermögen	3.938.255,89	3.997.472,40	59.216,51	1,50
II. Umlaufvermögen				
1. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände abzüglich Wertberichtigungen	117.133,47	117.411,02	277,55	0,24
3. Wertpapiere	0,00	-5.140,80	-323,00	6,70
4. Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoumlaufvermögen	112.315,67	112.270,22	- 45,45	- 0,04
III. Aktive RAP	1.914,33	1.965,51	51,18	2,67
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)	4.052.485,89	4.111.708,13	59.222,24	1,46
IV. Rückstellungen	12.748,00	18.200,00	5.452,00	42,77
V. Verbindlichkeiten	1.161.656,44	1.239.087,50	77.431,06	6,67
VI. Passive RAP	222,60	884,61	662,01	297,40
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)	1.174.627,04	1.258.172,11	83.545,07	7,11
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen – bereinigte Schulden)	2.877.858,85	2.853.536,02	-24.322,83	- 0,85
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva	6.644.149,88	6.644.786,61	636,73	0,01

C.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 24.323,83 EUR ausgewiesen, der um 307.586,17 EUR unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag von 331.910,00 EUR liegt.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr wurden bei den Erläuterungen im Anhang und zu den Teilhaushalten gemacht.

C.1.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO (51.045,61 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (43.012,91 EUR) um 8.032,70 EUR (sogenannte freie Finanzspitze).

Das Ergebnis der Gesamtfinanzzrechnung ist um 427.117,06 EUR (-90.782,94 EUR/-517.900,00 EUR) positiver als geplant. Dies bedeutet jedoch trotzdem, dass nicht genügend erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden konnten.

Die geplanten investiven Einzahlungen von 631.840,00 EUR konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 107.505,91 EUR erzielt werden. Die geplanten investiven Auszahlungen von 1.007.810,00 EUR wurden zahlungswirksam mit 249.334,46 EUR umgesetzt. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen. Von den nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln erfolgte eine Übertragung in das Folgejahr i. H. v. insgesamt 143.025,17 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die im Anhang gemachten Angaben verwiesen.

Ein Investitionskredit war lt. Haushaltssatzung 2015 i. H. v. 375.970,00 EUR vorgesehen. Es erfolgte eine Inanspruchnahme mit 230.000,00 EUR und eine Übertragung der Ermächtigung gemäß § 103 GemO ins Haushaltsjahr 2016 mit 145.970,00 EUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung um 39.427,72 EUR verbessert. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr wurden im Anhang ausführlich erläutert.

C.1.4 Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 24.323,83 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen mit 51.045,61 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (43.012,91 EUR) ab.

Zu 3.: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2015 in Bezug auf die Ergebnisrechnung nicht erreicht, während in der Finanzrechnung und in der Bilanz die Voraussetzungen des Haushaltsausgleiches erfüllt werden.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplanes 2016 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2017 - 2019 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich in den Finanzplanungsjahren im Ergebnishaushalt nicht erreicht werden kann und im Finanzhaushalt nur in den Jahren 2016 und 2019 erreicht werden kann.

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde

C.2.1 Anlagevermögen

	EUR
Stand zum 31.12.2014	6.529.919,88
Stand zum 31.12.2015	6.530.550,88
Veränderung	631,00

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

	EUR	
1. Zugänge im Haushaltsjahr	+	254.711,83
2. planmäßige Abschreibungen	-	226.159,58
3. außerplanmäßige Abschreibungen	-	
4. Anlagenabgänge	-	75.489,22
4.1 Abschreibungen auf Abgänge	+	47.567,97
5. Zuschreibungen	+	
Veränderung		631,00

Die Anlagenabgänge betreffen hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten EUR	Abschreibung EUR	Restbuchwert EUR
Ackergrundstücke	10.604,49	0,00	10.604,49
Metallgeländer Sportplatz	26.030,25	25.162,59	867,66
Fahrbahn, Gehwege und Beleuchtung Segbachstraße	36.707,77	21.675,26	15.032,51
Dorfbrunnen Breitsteinstraße	1.369,20	730,12	639,08

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR
Erwerb von Grundstücken (Streuobstwiese, Bolzplatz)	32.185,55
Ausbau Segbachstraße einschl. Offener Bachlauf	172.118,23
innere Erschließung Gewerbegebiet im 2. Bauabschnitt	25.090,08
Baulandumlegung Gewerbegebiet	16.770,98

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 249.334,46 EUR geleistet. Die Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände berücksichtigt eine Korrektur der Verbandsumlage an den Zweckerverband Konversion Flugplatz Mendig (-495,37 EUR).

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart	Hausaltsjahr EUR
1 laufender Finanzmittelüberschuss	8.032,70
1.a durchlaufende Gelder	0,00
2. Zuwendungen	0,00
3. Investitionskredite	230.000,00
4. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	101.332,99
5. Anlagenverkäufe	6.172,92
6. Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Insgesamt	345.538,61

Der bestehende investive Finanzierungsüberschuss wird für die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde verwendet.

C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Anlagevermögen	6.530.550,88	6.529.919,88
Infrastrukturvermögen	3.757.876,80	3.802.465,73
Bilanzsumme Aktiv	6.644.786,61	6.644.149,88
Eigenkapital	2.853.536,02	2.877.858,85
Sonderposten zum Anlagevermögen	2.492.260,39	2.527.894,62
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.158.141,16	965.654,07

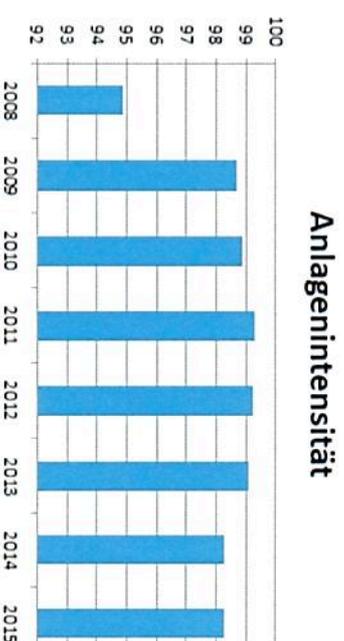
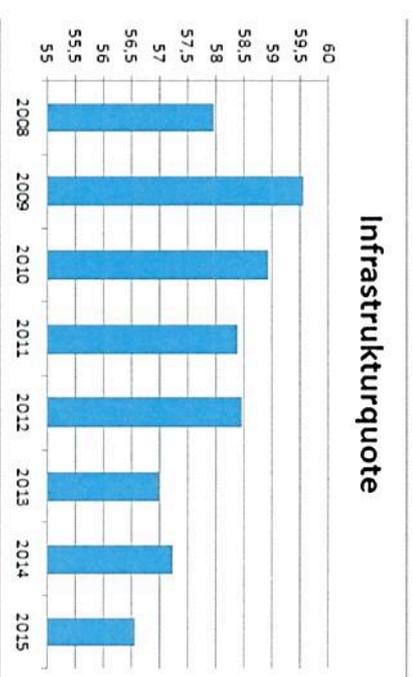
Die Anlagenintensität beträgt 98,28 % (Vorjahr 98,28 %). Dies ist zurückzuführen auf die planmäßigen Abschreibungen, aber auch auf die getätigten Investitionen und Verkäufe.

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 43,69 % (Vorjahr 44,07 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 99,59 % (Vorjahr = 97,57 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens durch die planmäßigen Abschreibungen und durch Veräußerungen/Abgänge von Vermögensgegenständen sowie den getätigten Investitionen.

Die Infrastrukturquote beträgt 56,55 % (Vorjahr 57,23 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze).



C.2.1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Thür plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	weiterer Erwerb von Ackerflächen
2	Restbedarf Neubau Bolzplatz
3	Erschließung NBG Am Sportplatz (u.a. Herstellung Versorgungsanlagen Wasser, Kanal, Oberflächenentwässerung, Bodenuntersuchung, Planungskosten, Baustraße einschl. Beleuchtung)
4	Fertigstellung Ausbau Straßenkörper und offenerer Bachausbau in der Segbachstraße
5	Umbau Anschluss Hochkreuz (Fuß- und Radweg am Sportplatz Richtung Hochkreuz)
6	Erweiterung/Erschließung Gewerbegebiet III. Bauabschnitt
7	Endausbau Gewerbegebiet I. Bauabschnitt (100.000 EUR)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 230.000,00 EUR sowie dem Verkauf von Grundstücken aus dem Gewerbegebiet an der B 256 und dem Baugebiet Am Sportplatz.

C.2.2 Umlaufvermögen**C.2.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i.H.v. 112.270,22 EUR und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	111.363,12 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.047,90 EUR
Werberichtigte Forderungen (hierbei handelt es sich um Werberichtigungen auf Steuerforderungen)	-5.140,80 EUR

C.2.2 Kennzahlen zu den Forderungen

Angaben aus Bilanz	EUR	EUR Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	111.363,12	114.587,46
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.047,90	2.546,01
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
Werberichtigte Forderungen	-5.140,80	-4.817,80

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	1.150.563,77	972.620,96
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.625,85	101.239,38
privatrechtliche Leistungsentgelte	65.124,77	66.449,27

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 8,91%. (Vorjahr = 10,67%)

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 9,28%. (Vorjahr = 3,83%)

C.2.2.3 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.965,51 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

C.2.4 Schulden**C.2.4.1 Verbindlichkeiten**

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

1. Stand 31.12.2014	+	965.654,07
2. Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen)	+	230.000,00
3. Planmäßige Tilgung	-	37.512,91
4. Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5. Stand 31.12.2015		1.158.141,16

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2015	0,00
--	------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 42)	249.334,46
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 35)	107.505,91
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6 bzw. 7, lfd. Nr. 43)	- 141.828,55

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme von 375.970,00 EUR vorgesehen. Es erfolgte eine Aufnahme mit 230.000,00 EUR.

Die Tilgungen unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um -64.314,53 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 68.998,72 EUR aus dem Kassenbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Anhang unter D. 7.

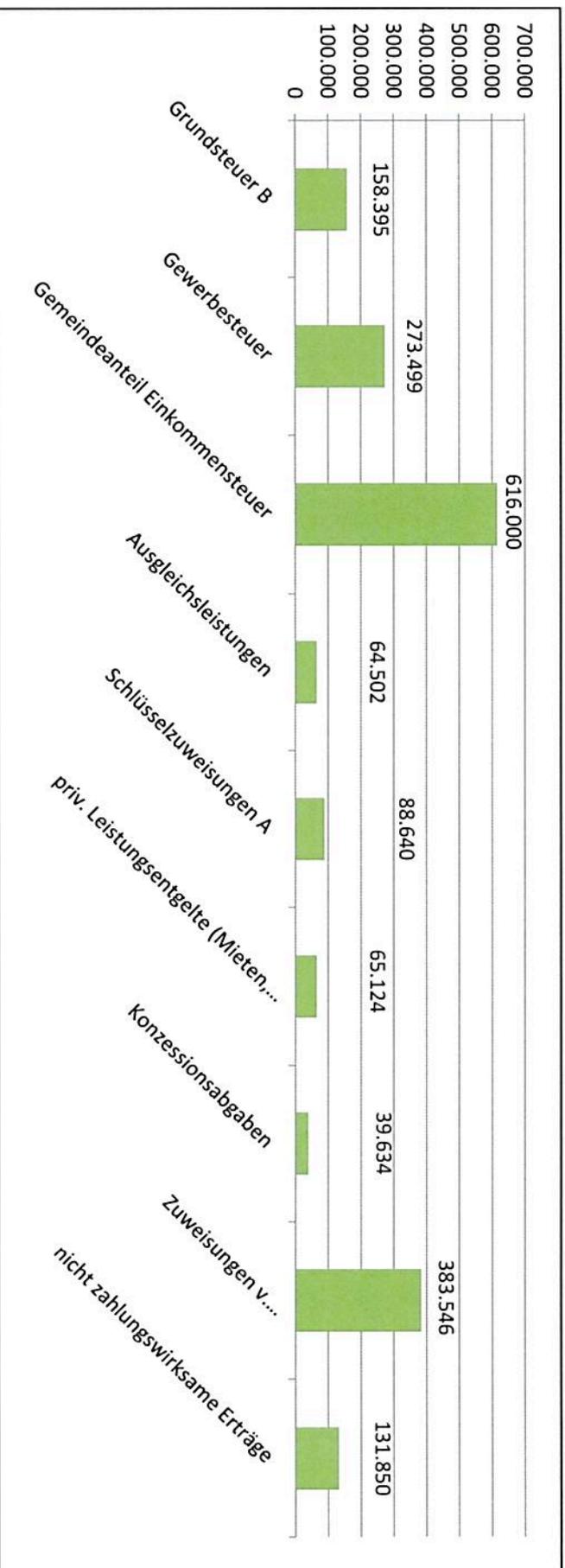
C.2.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 788,39 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2015). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 640,35 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2014).

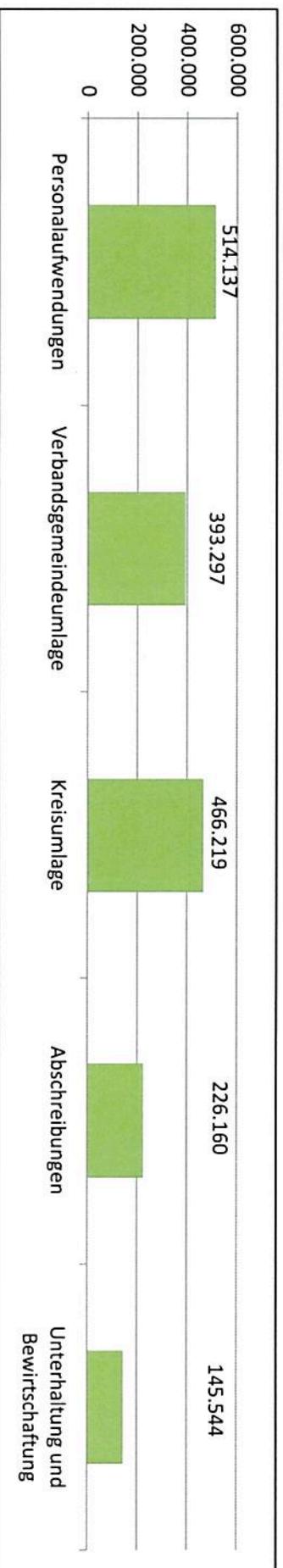
C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	1.923.223,36	
hiervon Erträge aus Grundsteuer B	158.395,22	8,24
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	273.499,06	14,22
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	616.000,05	32,03
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich -	64.502,84	3,35
hiervon Schlüsselzuweisung A	88.640,00	4,61
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	65.124,77	3,39
hiervon Konzessionsabgaben	39.633,66	2,06
hiervon Zuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	383.546,38	19,94
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Werberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	131.849,59	6,86



Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	1.950.694,55	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	514.137,34	26,36
hiervon Verbandsgemeindeumlage	393.297,00	20,16
hiervon Kreisumlage	466.219,00	23,90
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	226.159,58	11,59
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	145.544,00	7,46



C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Thür verminderte sich im Haushaltsjahr um 24.322,83 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2015 = 2.853.536,02 EUR (Vorjahresbilanz = 2.877.858,85 EUR).

Der Jahresfehlbetrag 2015 wird gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen und in den nächsten fünf Haushaltsjahren mit evtl. vorkommenden Jahresüberschüssen verrechnet.

Nach den im Haushaltsplan 2016 dargestellten Finanzplanungsjahren 2017 - 2019 ist mit weiteren Ergebnisfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend weiter vermindern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden können.

Die Eigenkapitalquote beträgt 42,94 % (Vorjahr = 43,31 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2015 gegenüber 2014 geringfügig vermindert. Grund hierfür ist der erwirtschaftete Fehlbetrag.

C.2.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 68.927,62 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird weiterhin noch belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen in Höhe von -30.032,60 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 38.895,02 EUR.

Außerordentliche Einzahlungen lagen in Höhe von 12.549,00 EUR vor und außerordentlichen Auszahlungen von 398,41 EUR, somit besteht ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 51.045,61 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 107.505,91 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 631.840,00 EUR. Zu den Ursachen wir auf die im Anhang gemachten Angaben verwiesen.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 249.334,46 EUR und liegen um 758.475,54 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 1.007.810,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -141.828,55 EUR.

Im Haushaltsplan waren Kredite veranschlagt in Höhe von 375.970,00 EUR. Eine Inanspruchnahme erfolgte mit 230.000,00 EUR; von der Übertragung gemäß § 103 Abs. 3 GemO wird i.H.v. 145.970,00 EUR Gebrauch gemacht. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt, es erfolgte keine außerplanmäßige Tilgung.

D. Ertragslage der Gemeinde

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -27.471,19 EUR ausgewiesen. Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -30.318,59 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von -57.789,78 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die bereits erläutert wurden.

Außerordentliche Erträge entstanden in Höhe von 12.549,00 EUR, außerordentliche Aufwendungen gab es nicht. Somit liegt das außerordentliche Ergebnis bei 12.549,00 EUR und das Jahresergebnis bei -45.240,78 EUR (-24.323,83 EUR nach Berücksichtigung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich).

Nach § 18 Abs. 4 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresfehlbetrag in folgender Reihenfolge zu behandeln:

1. Abdeckung aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre durch Verrechnung mit dem Ergebnisvortrag
2. Vortrag auf neue Rechnung und Ausgleich innerhalb der nächsten fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage, wenn eine Verrechnung mit Überschüssen in den fünf Folgejahren nicht möglich wird
4. Vortrag, bis Verrechnung mit den Jahresüberschüssen erfolgen kann.

Der Ortsgemeinde Thür stehen keine Überschüsse zur Aufrechnung mit dem Fehlbetrag zur Verfügung. Insoweit wird der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen und innerhalb der nächsten fünf Haushaltsjahre mit Jahresüberschüssen verrechnet, soweit solche entstehen. Ansonsten wird der Betrag mit der Kapitalrücklage verrechnet. Für die folgenden Haushaltsjahre werden nach dem im Haushaltsplan 2016 ausgewiesenen Finanzplanungsjahren 2017 - 2019 weitere Jahresfehlbeträge erwartet.

D.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen		
-Abschreibungen		226.159,58
-Zuführungen zu Rückstellungen		5.452,00
-Wertberichtigung von Forderungen		323,00
-Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		17.293,24
-Einstellung von Sonderposten (kommunaler Finanzausgleich)		0,00
Summe		249.227,82
nicht zahlungswirksame Erträge		
-Auflösung von Rückstellungen		0,00
-Auflösungen von Sonderposten (einschl. kommunaler Finanzausgleich)		152.766,54
Summe		152.766,54

D.3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.150.563,77	972.620,96
Schlüsselzuweisungen	88.640,00	31.326,00
Lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	1.923.223,36	1.801.312,05
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	514.137,34	498.913,61
Abschreibungen	226.159,58	235.754,01
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.950.694,55	1.899.035,77
Zinsaufwendungen	36.821,22	36.786,02

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr
Investitionsauszahlungen	249.334,46	220.946,24
Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	6.530.550,88	6.529.919,88
Wald	210.938,38	210.938,38
Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr Personen
Einwohnerstand 31.12.	1.475	1.472

D.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 59,82 % (Vorjahr = 54,00 %). Die Steuern und Abgaben pro Einwohner betragen 780,04 EUR (Vorjahr = 660,75 EUR).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit macht 4,61 % aus. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner ergeben 60,09 EUR. (Vorjahr 21,28 EUR).

D.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 26,35 % (Vorjahr = 26,27 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 26,73 % (Vorjahr = 27,70 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

D.3.3 Zinsaufwand

Der Zinsaufwand an die Banken für Kommunaldarlehen beträgt pro Einwohner 24,96 EUR (Vorjahr = 24,99 EUR).

E. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2015 Ortsbürgermeister Rainer Hilger.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung	1.929.725,99	100,00	1.987.515,77	100,00	514.137,34	100,00
davon im Teilhaushalt 1	4.336,10	0,22	65.311,81	3,29	33.243,52	6,47
davon im Teilhaushalt 2	396.258,34	20,53	506.655,99	25,49	419.512,38	81,59
davon im Teilhaushalt 3	282.799,15	14,65	470.076,29	23,65	61.381,44	11,94
davon im Teilhaushalt 4	1.246.332,40	64,60	945.471,68	47,57	0,00	0,00
Gesamt	1.929.725,99	100,00	1.987.515,77	100,00	514.137,34	100,00

F. Prognosebericht

Für die Planjahre 2017 bis 2019 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2016 jeweils Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die allgemeine Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, die Jahresfehlbeträge der Vorjahre in den nächsten Jahren zu erwirtschaften, da diese ansonsten mit der Kapitalrücklage verrechnet werden müssen, was eine weitere Verminderung des Eigenkapitals zur Folge haben wird.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2016 einen Finanzmittelüberschuss von 162.720,00 EUR aus, der um die zu leistenden Tilgungen i. H. v. 50.180,00 EUR vermindert wird. In der Haushaltsatzung 2016 ist keine Kreditaufnahme veranschlagt. Das Finanzplanjahr 2017 weist einen Fehlbetrag aus, das Finanzplanjahr 2018 weist ebenfalls einen Fehlbetrag aus; das Planjahr 2019 sieht einen minimalen Finanzmittelüberschuss vor. Weitere Kreditaufnahmen werden in den Folgejahren voraussichtlich nur in geringem Maße erforderlich. Die Verschuldung wird durch die Tilgungsleistungen in den Folgejahren weiter abgebaut.

G. Risikobericht

Das Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz teilt im Haushaltsrundschreiben zur Planung der Haushaltswirtschaft 2016 mit, dass die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren, dass das Bruttoinlandsprodukt in dem Jahr 2016 um 1,8 v.H. zunehmen werde. Nach der letzten Steuerschätzung sollen die Steuereinnahmen im Vergleich zur vorherigen Steuerschätzung kontinuierlich wachsen. Im Haushaltsrundschreiben wird weiter ausgeführt, dass viele Kommunen weiterhin einen unausgeglichenen Haushalt haben.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt ein gewisses Risikopotential.

Positiv wird sich mittel- und langfristig gesehen die Erschließung von Gewerbe- und Neubaugebieten auswirken.

Abzuwarten bleibt die Entwicklung der nach wie vor angespannten finanziellen Situation des Landkreises Mayen-Koblenz, der sich auf Grund hoher Liquiditätskredite am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beteiligen musste und Auflagen von der ADD vorgegeben bekam.

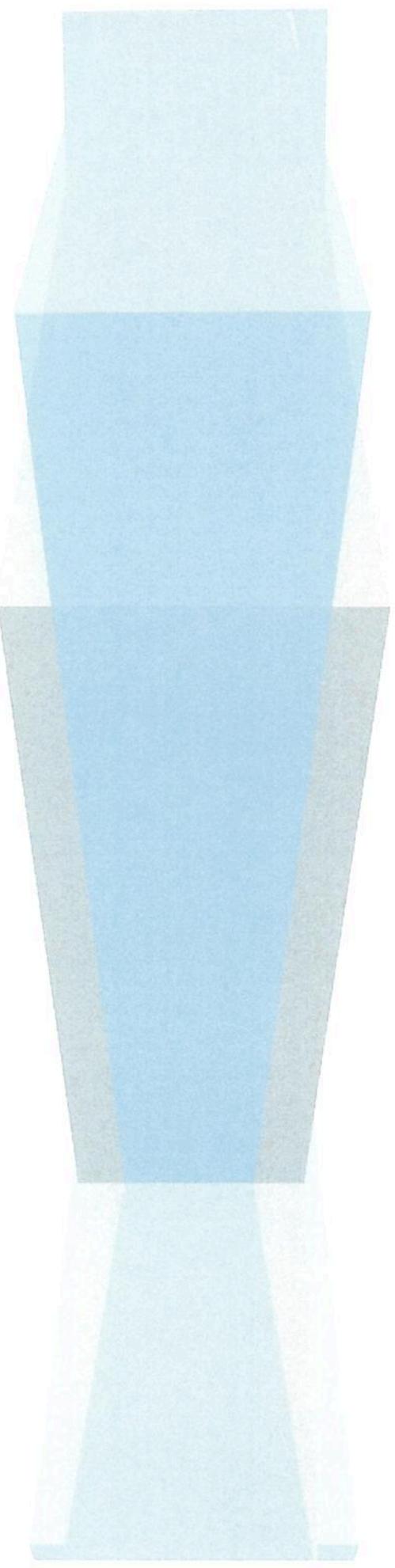
Aufgestellt:

Mendig, den 14.06.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Idczak

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

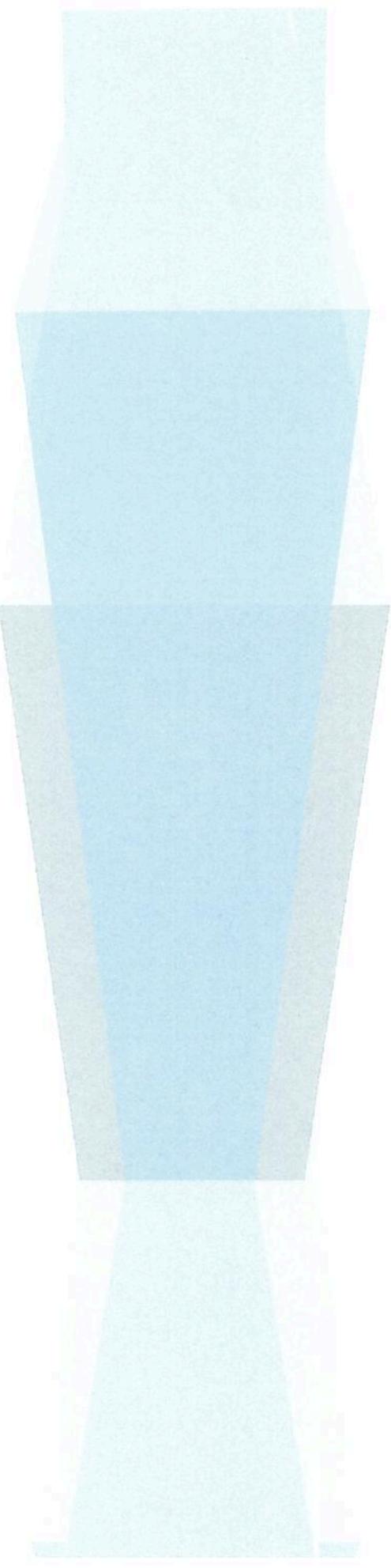


Anlagennachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2015
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Stand zum 31.12.2014	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand 31.12.2014	Aufgekauft, Abschreib. zum 31.12.2014	Zuschreib. in 2015	Abschreib. in 2015	Umbuch. / in 2015	Aufgekauft, Abschreib. auf Abgänge 31.12.2015	Abschreib. zum 31.12.2015	Restbuchwert 31.12.2015	Restbuchwert 31.12.2014	Durchschnittl. Abschreib.-satz	Durchschnittl. Restbuchwert	Vermind. durch un-erlassene Instand-haltung, Auflösen, sonstige
1.	Anlagevermögen	10.341.259,80	254.711,83	75.489,22	0,00	10.520.482,41	3.811.339,92	0,00	228.158,58	0,00	47.587,87	3.858.927,79	6.530.550,88	6.529.919,88	2,15	82,07	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	255.380,79	0,00	738,59	0,00	254.642,20	98.828,47	0,00	8.118,40	0,00	102.947,87	151.878,33	158.532,32	2,40	59,57	0,00	
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.1.1.		233,37	0,00	0,00	0,00	233,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	233,37	233,37	0,00	100,00	0,00	
1.1.2.	Geldwerte Zuwendungen	119.484,93	0,00	0,00	0,00	119.484,93	35.158,93	0,00	2.788,08	0,00	0,00	37.954,71	81.530,22	84.328,30	2,34	88,23	0,00
Summe 1.1.2.		119.484,93	0,00	0,00	0,00	119.484,93	35.158,93	0,00	2.788,08	0,00	0,00	37.954,71	81.530,22	84.328,30	2,34	88,23	0,00
1.1.3.	Geldwerte Investitionszuschüsse	132.885,00	0,00	0,00	0,00	132.885,00	61.871,84	0,00	3.321,32	0,00	0,00	64.893,16	67.891,94	71.213,16	2,50	51,08	0,00
Summe 1.1.3.		132.885,00	0,00	0,00	0,00	132.885,00	61.871,84	0,00	3.321,32	0,00	0,00	64.893,16	67.891,94	71.213,16	2,50	51,08	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.757,49	0,00	738,59	0,00	2.020,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.020,90	2.757,49	2,757,49	100,00	0,00	
Summe 1.1.5.		2.757,49	0,00	738,59	0,00	2.020,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.020,90	2.757,49	2,757,49	100,00	0,00	
Summe 1.1.		10.341.259,80	254.711,83	75.489,22	0,00	10.520.482,41	3.811.339,92	0,00	228.158,58	0,00	47.587,87	3.858.927,79	6.530.550,88	6.529.919,88	2,15	82,07	0,00
1.2.	Sachanlagen	255.380,79	0,00	738,59	0,00	254.642,20	98.828,47	0,00	8.118,40	0,00	102.947,87	151.878,33	158.532,32	2,40	59,57	0,00	
1.2.1.	Wald, Forsten	210.838,38	0,00	0,00	0,00	210.838,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.838,38	210.838,38	2,10	100,00	0,00	
Summe 1.2.1.		210.838,38	0,00	0,00	0,00	210.838,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	210.838,38	210.838,38	2,10	100,00	0,00	
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	345.382,85	53.893,92	10.804,49	-383,37	388.298,71	0,00	0,00	3,98	0,00	0,00	3,98	388.294,75	345.382,85	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.2.		345.382,85	53.893,92	10.804,49	-383,37	388.298,71	0,00	0,00	3,98	0,00	0,00	3,98	388.294,75	345.382,85	0,00	100,00	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.156.285,59	0,00	28.030,25	0,00	3.130.265,14	1.378.118,14	0,00	37.177,51	0,00	25.182,59	1.388.131,06	1.742.134,08	1.780.179,25	1,18	55,85	0,00
Summe 1.2.3.		3.156.285,59	0,00	28.030,25	0,00	3.130.265,14	1.378.118,14	0,00	37.177,51	0,00	25.182,59	1.388.131,06	1.742.134,08	1.780.179,25	1,18	55,85	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	5.975.280,03	27.219,45	38.117,89	118.302,85	6.082.894,24	2.172.814,30	0,00	174.388,52	0,00	22.405,38	2.324.807,44	3.757.878,80	3.802.485,73	2,87	61,78	0,00
Summe 1.2.4.		5.975.280,03	27.219,45	38.117,89	118.302,85	6.082.894,24	2.172.814,30	0,00	174.388,52	0,00	22.405,38	2.324.807,44	3.757.878,80	3.802.485,73	2,87	61,78	0,00
1.2.8.	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.872,75	0,00	0,00	0,00	8.872,75	3.525,49	0,00	124,88	0,00	0,00	3.650,17	8.322,58	8.447,28	1,25	63,40	0,00
Summe 1.2.8.		8.872,75	0,00	0,00	0,00	8.872,75	3.525,49	0,00	124,88	0,00	0,00	3.650,17	8.322,58	8.447,28	1,25	63,40	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	108.288,49	0,00	0,00	0,00	108.288,49	72.831,54	0,00	3.941,95	0,00	0,00	78.873,48	28.303,00	33.334,95	3,71	27,88	0,00
Summe 1.2.7.		108.288,49	0,00	0,00	0,00	108.288,49	72.831,54	0,00	3.941,95	0,00	0,00	78.873,48	28.303,00	33.334,95	3,71	27,88	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.877,09	0,00	0,00	0,00	130.877,09	89.123,98	0,00	4.393,56	0,00	0,00	93.517,54	37.459,55	41.853,11	3,35	28,80	0,00
Summe 1.2.8.		130.877,09	0,00	0,00	0,00	130.877,09	89.123,98	0,00	4.393,56	0,00	0,00	93.517,54	37.459,55	41.853,11	3,35	28,80	0,00
1.2.10.	Geldwerte Anzahlungen, Anlagen im Bau	149.968,48	173.807,48	0,00	-117.939,28	205.836,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.836,68	149.968,48	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.10.		149.968,48	173.807,48	0,00	-117.939,28	205.836,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	205.836,68	149.968,48	0,00	100,00	0,00	
1.3.	Finanzanlagen	10.955.081,26	254.710,83	74.752,83	0,00	10.285.039,46	3.714.511,45	0,00	220.040,18	0,00	47.587,87	3.888.883,66	6.378.055,80	6.370.589,81	2,14	62,13	0,00
Summe 1.3.		10.955.081,26	254.710,83	74.752,83	0,00	10.285.039,46	3.714.511,45	0,00	220.040,18	0,00	47.587,87	3.888.883,66	6.378.055,80	6.370.589,81	2,14	62,13	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtstättige kommunale Stiftungen	707,75	1,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	707,75	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.5.		707,75	1,00	0,00	0,00	708,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708,75	707,75	0,00	100,00	0,00	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.8.		110,00	0,00	0,00	0,00	110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	110,00	110,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.		817,75	1,00	0,00	0,00	818,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818,75	817,75	0,00	100,00	0,00	
Summe Anlagevermögen		10.341.259,80	254.711,83	75.489,22	0,00	10.520.482,41	3.811.339,92	0,00	228.158,58	0,00	47.587,87	3.858.927,79	6.530.550,88	6.529.919,88	2,15	82,07	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



Forderungsübersicht 2015
Muster 21
(zu § 51 GemHVO)

09.05.2019
15:32:17

101 Thür

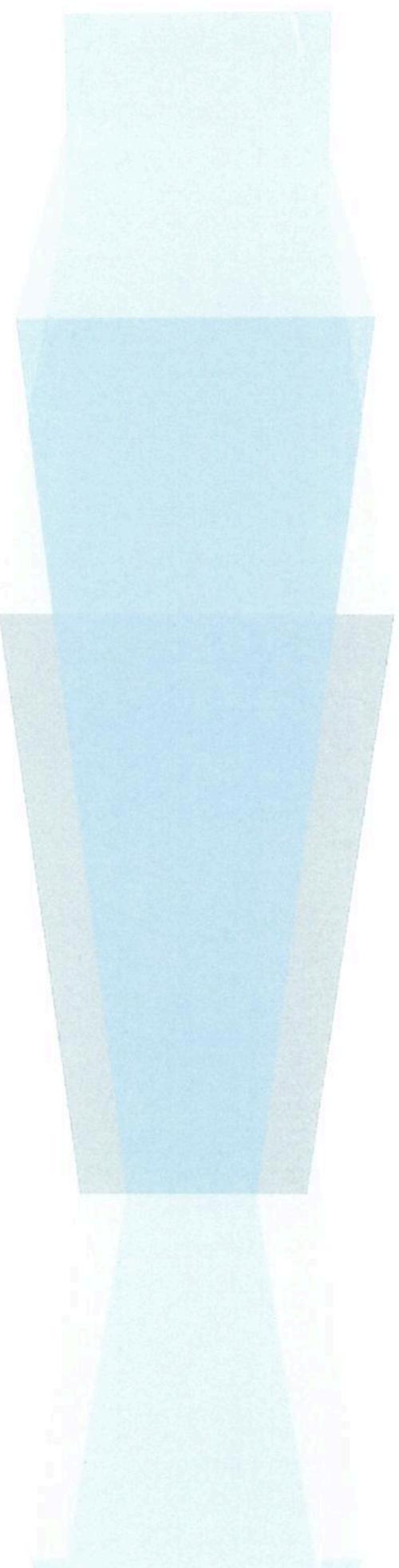
Betragangaben in EUR

Seite: 1

Hd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2015			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
1	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände								
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	106.222,32	0,00	0,00	116.503,92	0,00	5.140,80	111.363,12	114.587,46
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.047,90	0,00	0,00	6.047,90	0,00	0,00	6.047,90	2.546,01
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sonderverbänden, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.7	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-	Summe Forderungen	112.270,22	0,00	0,00	122.551,82	0,00	5.140,80	117.411,02	117.133,47

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



Verbindlichkeitsübersicht 2015
Muster 22
(zu § 52 GemHVO)

09.05.2019
15:33:01

101 Thür

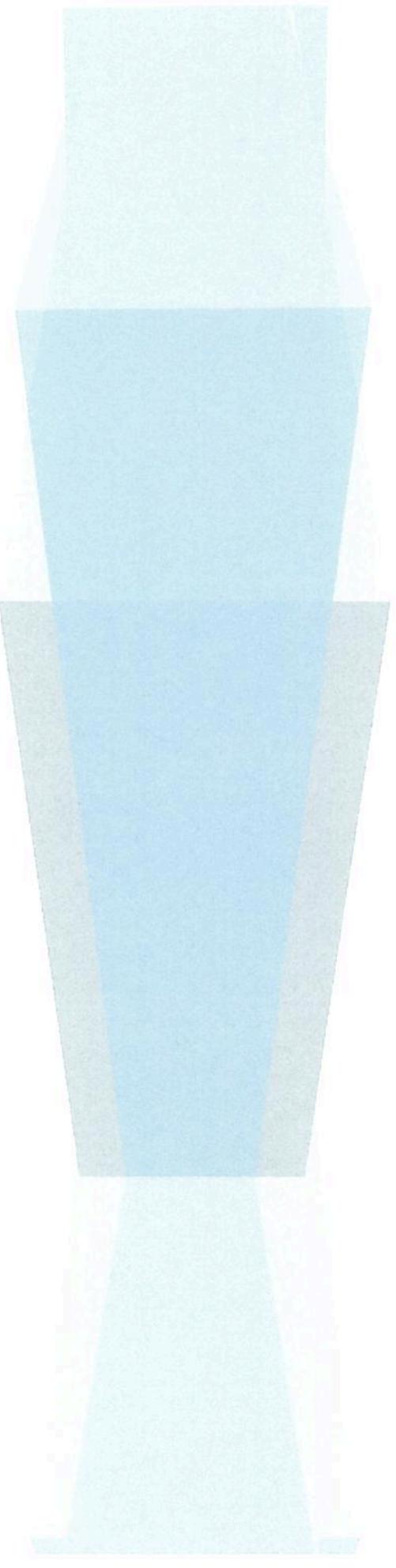
Betragsangaben in EUR

Seite: 1

Itd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs.5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2014 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem Jahr bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
Verbindlichkeiten										
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	1.158.141,16	0,00	1.158.141,16	0,00	0,00		965.654,07
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	1.158.141,16	0,00	1.158.141,16	0,00	0,00		965.654,07
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.209,50	0,00	12.209,50	0,00	12.209,50	0,00	0,00		23.045,38
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		1.316,38
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	- 294,28	32,40	0,00	0,00	68.736,84	0,00	0,00		171.640,61
13	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-	Summe Verbindlichkeiten	11.915,22	32,40	1.158.141,16	0,00	1.239.087,50	0,00	0,00		1.161.656,44

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
(gemäß § 53 GemHVO)**

Iffid. Nr.	Bezeichnung	Übertrag ins Haushaltsjahr 2015	in EUR			
			Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre
1. Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt					
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1 Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen						
	Teilhaushalt					
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
	Teilhaushalt 4 (522500-029600-11-1) (Grunderwerb Versicherungsbecken NBG Sportplatz)	18.000,00	797.500,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 (541101-096110-5-21) (Ausbau Segbachstraße)	10.672,45	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 (541101-096130-5-21) (offener Bachlauf Segbachstraße)	56.653,73	0,00	0,00	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 (571101-096110-13-21) (Erschließung Gewerbegebiet 3. Bauabschnitt)	57.698,99	261.000,00	0,00	0,00	0,00
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten						
	Teilhaushalt 5					
	612500	145.970,00	0,00	2.850,00	33.850,00	3.850,00